



Merkblatt zum Verfassen einer literaturwissenschaftlichen Arbeit in den Studienprogrammen der Skandinavistik

Die Anforderungen und die Länge der Seminararbeiten richtet sich nach den Leistungsanforderungen des jeweiligen Moduls, wie sie im Modulhandbuch resp. in der betreffenden Modulbeschreibung festgehalten sind. Gegebenenfalls werden die Vorgaben dieses Leitfadens modulspezifisch durch Handreichungen ergänzt. In der Regel gilt: Der **Umfang** der Seminararbeiten richtet sich nach dem Workload des Moduls, in dem sie geschrieben werden. In Modulen mit einem Workload von 9 ECTS-Credits wird eine Arbeit von ca. 12-15 Seiten (ca. 40'000 Zeichen) erwartet, in Modulen mit 6 ECTS-Credits eine Arbeit von ca. 8-10 Seiten (ca. 25'000 Zeichen) und in Modulen mit 3 ECTS-Credits eine Arbeit von ca. 4-5 Seiten (ca. 13'000 Zeichen).

Bachelorarbeiten (15 ECTS-Credits ohne begleitende Lehrveranstaltung) haben einen Umfang von ca. 30-40 Seiten (ca. 90'000-120'000 Zeichen).

Erwartet wird in jedem Fall ein selbstständig erarbeiteter, in sich geschlossener Text, der seine Fragestellung und seine These einleitend deutlich macht, in objektiv-wissenschaftlichem Stil verfasst ist und eine klare Argumentationsstruktur aufweist. Die Arbeit wird v. a. an folgenden Bewertungskriterien gemessen:

- Fragestellung und These
- Argumentation: Textnähe, Nachvollziehbarkeit, Plausibilität, Reflexionsniveau, Korrektheit, Argumentationsstruktur
- Analyse: Umgang mit den analytischen Kategorien, argumentative Einbindung
- Umgang mit Sekundärliteratur: Relevanz, kritische Auseinandersetzung, Adäquatheit, korrekte Angabe der Nachweise
- Form: Gliederung, Übersichtlichkeit, Absätze
- Wissenschaftlicher Stil, sprachliche Korrektheit
- Zitation: sinnvoller Umgang mit Zitaten, angemessene Zitationshäufigkeit
- Eigenständigkeit



Qualität und Eigenständigkeit sind die Massstäbe der Seminararbeit als Prüfungsleistung. Die Eigenständigkeit umfasst die unbedingte Einhaltung der Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit und den korrekten Umgang mit dem geistigen Eigentum. Weitere Informationen zu diesem Thema:

<https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/haas/Universitaetsanwalt/Plagiate.html>

I. Die literaturwissenschaftliche Seminararbeit

Eine Seminararbeit ist ein Text, in dem Sie einen gewählten Gegenstand (in der Regel einen literarischen Text) unter einer bestimmten Fragestellung mittels einer These und dem angemessenen literaturwissenschaftlichen Instrumentarium analysieren, und zwar im Rückgriff auf das, was in der literaturwissenschaftlichen Forschung bereits zu dieser Fragestellung und/oder diesem Gegenstand geschrieben worden ist.

Eine These bietet eine Beschreibung der komplexen Bedeutung des literarischen Textes an. Kriterien für geeignete literaturwissenschaftliche Thesen sind:

- sie haben die Form von Behauptungen.
- sie verbinden Form und ‚Inhalt‘ (= komplexe Bedeutung).
- sie sind spezifisch für diesen Text.
- sie sind belegbar am Text.

Die Argumentation ist in ihrer Gliederung an der Hauptthese ausgerichtet und beleuchtet Teilaspekte, die als argumentative Schritte (Unterthesen) die Hauptthese begründen. Jeder Absatz der Argumentation besitzt so die Struktur: Unterthese, Argument (Begründung), Beispiel.

II. Der Aufbau

Wichtigster Grundsatz bei der Gliederung einer Seminararbeit – der sich dann in der formalen Gestaltung widerspiegeln sollte – ist, dass sie einheitlich, nach einem klaren, logischen und nachvollziehbaren Konzept aufgebaut ist. In der Regel enthält sie sechs Teile:

1. Titelblatt

Das Titelblatt beinhaltet folgende Angaben:

- Name der Universität (kein Logo) und des Instituts;
- Titel und Semester des besuchten Seminars sowie Moduls;
- Titel der Arbeit (ggfs. Haupt- und Sachtitel);
- Name des/der Dozierenden;
- Name, Adresse, Telefonnummer, Matrikelnummer und E-Mail-Adresse des Verfassers/der Verfasserin;
- Abgabedatum.



Das Titelblatt hat keine Seitenangabe, zählt aber zu den Seitenzahlen!

2. Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis listet alle Kapitel und Unterkapitel mit den entsprechenden Seitenzahlen auf. Die Kapitel inkl. Einleitung und Schluss (nicht aber das Inhaltsverzeichnis und die Bibliographie) werden in Dezimalzahlen nummeriert. Die Selbstständigkeitserklärung wird nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt.

3. Einleitung

In der Einleitung wird die Fragestellung eingeleitet und expliziert, die Methode erläutert, ggfs. der Forschungsstand (in einem der Arbeit angemessenen Rahmen) referiert und ein kurzer Überblick über den Aufbau der Arbeit gegeben. Die Einleitung ist kein Ort der Argumentation.

4. Hauptteil

Der Hauptteil umfasst die eigentliche Argumentation der Arbeit. Je nach Modul und Seminarkontext ist ein Systematikkapitel neben den argumentativen Kapiteln ebenfalls Teil des Hauptteils. Wie der argumentative Teil des Hauptteils aufgebaut ist, ist von Fragestellung und These abhängig. Die Argumentation soll gut nachvollziehbar und klar strukturiert sein. Wichtig ist, dass sowohl die literarischen Texte als auch die Forschung korrekt zitiert werden und alle Zitate markiert sind (s. III.).

Zitieren im Textteil

Zitate müssen in Wortlaut, Orthographie und Interpunktion genau sein. Werden Teilsätze zitiert, müssen sich diese syntaktisch korrekt in den Text einfügen. Werden ganze Sätze oder Abschnitte zitiert, müssen diese durch geeignete Formulierungen eingeleitet werden (Bsp.: So meint Finnur Jónsson: „...“).

Kürzere Zitate werden mit doppelten Anführungszeichen in den fortlaufenden Text integriert, längere Zitate (mehr als 3 Laufertextzeilen) können durch einen Absatz und Einrückung, allenfalls durch kleineren Schriftgrad vom Laufertext abgehoben werden. Auslassungen werden in eckigen Klammern mit drei Pünktchen markiert: [...]. Eigene Einschübe des Verfassers/der Verfasserin der Arbeit in das Zitat stehen ebenfalls in eckigen Klammern.

Fussnoten

Zitatnachweise können in Fussnoten (siehe unten) oder im Laufertext unmittelbar im Anschluss an das Zitat gegeben werden. Sie müssen es den Lesenden ermöglichen, das zitierte Werk in der Bibliographie (siehe Punkt 6) zweifelsfrei zu identifizieren und die fragliche Textstelle genau zu finden. Dazu sind die folgenden Angaben erforderlich: Nachname Autor/Autorin, Erscheinungsdatum der Publikation, genaue Seitenangabe.

Beispiel: Heitmann 2003, S. 156. (Vgl. für die Aufschlüsselung unten, Punkt IV „Bibliographische Angaben“).



Siglen

Wo laufend und ohne Verwechslungsmöglichkeit aus einem Text zitiert wird, genügt nach dem ausführlichen Stellennachweis beim ersten Zitat eine sogenannte Sigle mit Seitenzahl in Klammern, Bsp.: (XY, 231). Beim ersten Nachweis sollte in der entsprechenden Fussnote der folgende Satz stehen: „Zitate nach dieser Ausgabe künftig im Text unter der Sigle XY und mit Seitenzahl.“

In den Fussnoten können neben den Zitatnachweisen auch Ergänzungen oder weiterführende Überlegungen zum Lauftext angebracht werden. Die Formatierung der Fussnoten: Schriftgrösse 10 pt; Zeilenabstand 1.

5. Schluss

Nach der eigentlichen Untersuchung werden die wesentlichen Ergebnisse nochmals kurz zusammengefasst und in Beziehung zur Fragestellung gesetzt. Es ist auch möglich, die Thematik in einen grösseren Kontext zu stellen. Nicht sinnvoll ist es, mögliche andere Themen anzuführen, die aber in der Arbeit nicht behandelt wurden. Der Schluss ist – ebenso wie die Einleitung – kein Ort der Argumentation oder persönlicher Stellungnahmen (etwa: „Mir hat der Text besonders deswegen gefallen, ...“ u.ä.).

6. Bibliographie

In der abschliessenden Bibliographie werden alle in der Arbeit zitierten Publikationen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Primärliteratur (literarische Texte) und Sekundärliteratur (Forschungsliteratur) werden getrennt genannt. Der Bibliographiestil sollte sich im Rahmen der für die deutschsprachigen geisteswissenschaftlichen Disziplinen üblichen Konventionen bewegen und vor allem eins sein: einheitlich.

Hinweise zur Verwendung geschlechtergerechter, -neutraler und -abstrakter Ausdrücke

Die Universität Zürich hat sich auf einen Leitfaden «Geschlechtergerecht in Text und Bild» verständigt (abrufbar auf: <https://www.gleichstellung.uzh.ch/de/angebote/sprachleitfaden.html>). In diesem werden grundsätzliche Hinweise gegeben, welche Optionen in geschriebenen Texten für geschlechtergerechte, geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrakte Ausdrücke zur Verfügung stehen und wie sie verwendet werden. Wir empfehlen den Studierenden die Umsetzung der Hinweise in schriftlichen Übungen und Seminararbeiten.

III. Zitation

Ein Zitat ist jede wörtliche (direkte) oder in eigenen Worten formulierte (indirekte) Wiedergabe von Sätzen resp. Gedanken einer anderen Person. Jedes Zitat, das direkte wie das indirekte, muss als ein Zitat kenntlich gemacht und bibliographisch ausgewiesen werden. Das gilt sowohl für literarische Texte als auch für Forschungsliteratur. Ziel Ihrer Seminararbeit ist es, Thesen anhand Ihres Gegenstands zu erörtern und zu belegen. Bemühen Sie sich, Ihre Argumente nie als blosser Behauptungen stehen zu lassen, sondern sie immer mit Textstellen aus dem literarischen Text zu belegen.



Direkte Zitate im Text werden durch Anführungszeichen kenntlich gemacht. Indirekte Zitate haben keine Anführungszeichen. Zitatnachweise dienen der Überprüfbarkeit Ihrer Aussagen. Ohne den Nachweis Ihrer Zitate kann Ihre Darstellung nicht überprüft werden und läuft insofern Gefahr, als Plagiat gewertet zu werden. Daher ist es wichtig, genau zu arbeiten und auf die Korrektheit der Angaben zu achten.

Eine Seminararbeit, die nur aus Zitaten besteht, erfüllt ebenso wenig ihren Zweck wie eine Seminararbeit, in der auf Zitate verzichtet wird. Die Arbeit sollte also ausgewogen sein zwischen Ihrer eigenen Darstellung, den Belegen aus Ihrem Untersuchungsgegenstand (dem literarischen oder theoretischen Text) und der Wiedergabe fremder Forschungspositionen.

Achten Sie darauf, dass Sie direkte Zitate nicht einfach unvermittelt einschieben und für sich selbst sprechen lassen. Machen Sie besser deutlich, worauf es Ihnen bei dem Zitat ankommt, und geben Sie, falls das dem Verständnis und der Leserfreundlichkeit dient, auch kurz den Kontext wieder, aus dem das Zitat stammt.

IV. Bibliographische Angaben

Die Angaben unterscheiden sich nach Publikationsart:

Werkausgaben

Kellgren, Johan Henrik: *Brev*. Utgivna av Otto Sylwan (*Samlade Skrifter*, Bd. 6). Stockholm 1923.

Monographien

Heitmann, Annegret: *Intermedialität im Durchbruch. Bildkunstreferenzen in der skandinavischen Literatur der frühen Moderne*. Freiburg 2003.

Publikationen mehrerer Autoren/Autorinnen, Sammelbände etc.

Bei zwei Autoren/ Autorinnen bzw. Herausgebern/ Herausgeberinnen werden die Namen mit ‚und‘ verbunden:

Niemandstal. Junge Literatur aus Island. Herausgegeben von Ursula Giger und Jürg Glauser. Mit einem Geleitwort von Hallgrímur Helgason, München 2011.

Heitmann, Annegret und Katarina Yngborn (Hg.): *„Rider ud saa vide“*. *Balladenspuren in der skandinavischen Kultur*. Freiburg 2016.

Bei drei und mehr Autoren-/ Autorinnen- oder Herausgeber-/ Herausgeberinnennamen muss nur der erste Name angegeben werden, die restlichen werden mit „et al.“ (= et alii) abgekürzt, z.B.:

Heitmann, Annegret et al.: *Am Rand. Zur Poetik des skandinavischen Aphorismus*. Freiburg 2012.



Die Angabe einer **Auflage** ist dann sinnvoll, wenn es sich um eine überarbeitete und nicht nur nachgedruckte Auflage handelt. Bei mehr als zwei Verlagsorten wird mit „u.a.“ abgekürzt.

Glauser, Jürg (Hg.): *Skandinavische Literaturgeschichte*. Stuttgart und Weimar, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2016 [2006].

Ist das Buch in einer wissenschaftlichen Reihe erschienen, werden ggfs. Reihentitel und Bandnummer in Klammern genannt:

Müller-Wille, Klaus: *Hans Christian Andersen und die Heterogenität der Moderne* (= Beiträge zur nordischen Philologie 46). Tübingen und Basel 2009.

Zeitschriftenartikel

Heitmann, Annegret: „Zwischen zwei Welten. Aspekte der Mobilität in J.A. Friis' and G. Schnéevoigts Lajla“, in: *Journal of Northern Studies*, vol. 8, No. 2 (2014), S. 71–84.

(Die Zahl vor der Jahreszahl steht für die Jahrgangs- und ggf. auch noch die Heftnummer.)

Aufsätze aus Sammelbänden

Heitmann, Annegret: „Viele Wörter in Purpur und Ultramarin. Jens Peter Jacobsens 'Niels Lyhne'“ in: Eva Eßlinger et al. (Hg.): *Die Farben der Prosa*, Freiburg 2016, S. 111–126.

Internetadressen

<https://litteraturbanken.se> (26.08.2020)

Am Schluss wird das Datum der Abfrage angegeben. Achtung: Quellentexte, literarische Texte dürfen NICHT aus dem Internet zitiert werden.

Fassung vom 28.9.2020

© Deutsches Seminar, Abteilung für Skandinavistik